

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 38

Rubrik: Lieber Nebelspalter!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

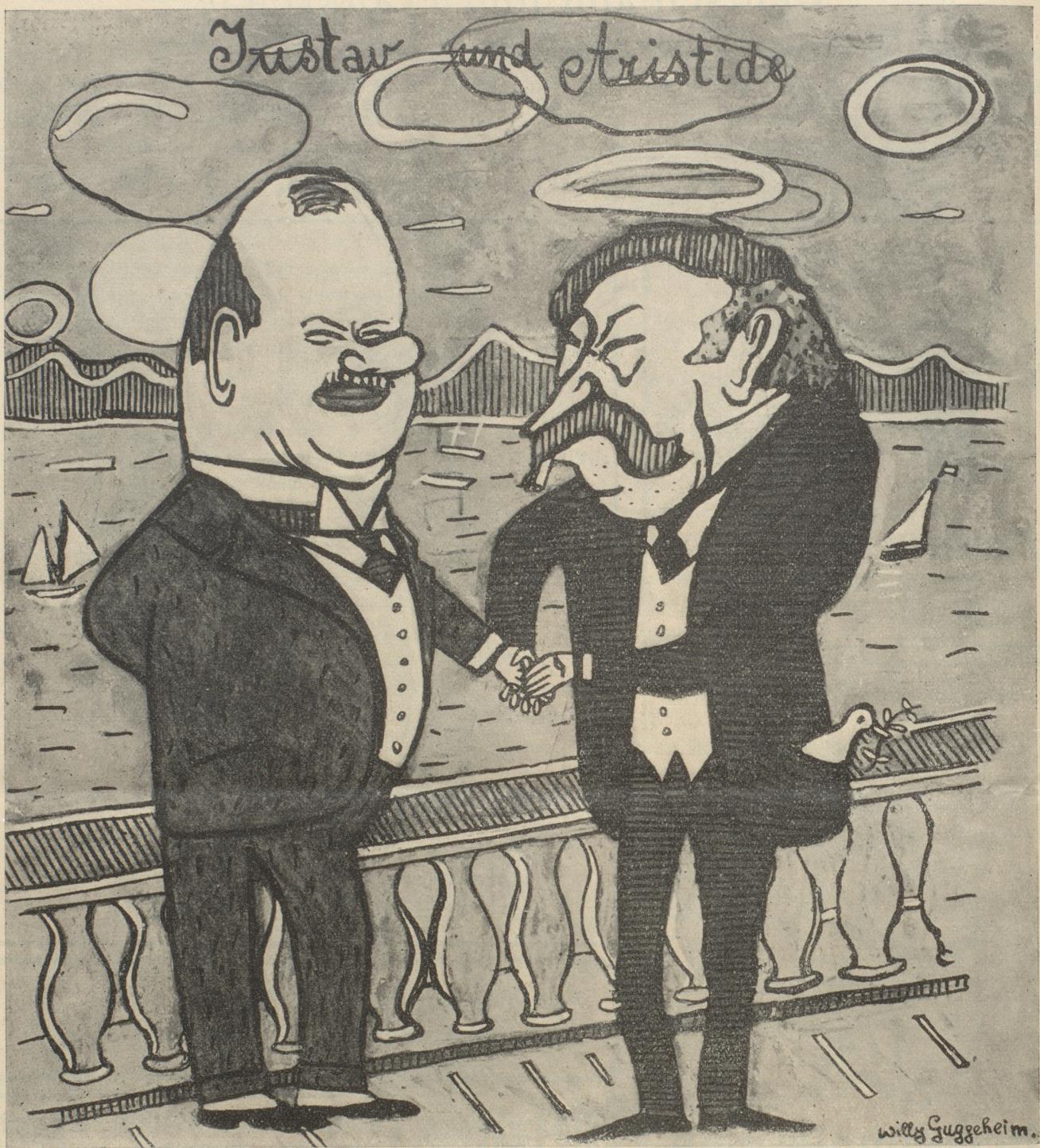
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lieber Nebelspalter!

Während der heißen Tage ist es passiert, in einem alten, aargauischen Städtchen. Ein Hüter des Gesetzes suchte nach dem Nachessen eine Wirtschaft auf, um sich bei einem Bier für den Nachtdienst, der um 22 Uhr begann, zu stärken. Da der Tag heiß gewesen war, ist es begreiflich, daß sich der durstige Magen des Polizisten mit einer Flasche Bier nicht zufrieden gab.

Das Unglück wollte es nun, daß der betreffende Polizist nach der Polizeistunde die Wirtschaftskontrolle zu machen hatte, wobei er bei dem besagten Restaurant durch die

geschlossenen Fensterläden einen Lichtschimmer gewahrte. Er klopfte die Wirtin heraus, um die späten Besucher aufzuschreiben zu können. Die Wirtin bestritt aber kategorisch das Vorhandensein von Gästen und schlug dem zweifelnden Beamten kurzerhand die Tür vor der Nase zu. Dieser sah aber im

Gange ein Velo stehen und notierte sich dessen Nummer.

Am Morgen erkannte er im Velenummern-Register, daß er im Begriffe war, sich selbst zur Strecke zu bringen.

*

Das „D. T.“ berichtet von Walzenhausen:

„Vergangenen Samstag konnte der Betrieb der Silberfuchsfarm Lachen aufgenommen werden, nachdem am Vorabend der Transport der Zuchftiere eingetroffen ist.“

Nobli Pelzli gilt das!

